

Der Oberbürgermeister

Stadt Flensburg - 24931 Flensburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Frau Petra Tschanter
Düsterbrooker Weg 70
24105 Kiel



Dienstgebäude Rathausplatz 1, 24937 Flensburg

Telefon 0461/ 85 – 22 29
Telefax 0461/ 85 – 16 70
E-Mail oberbuergermeister@flensburg.de

Aktenzeichen
Datum 9. November 2006

Vorfahrt für Kinder - kostenlose Kinderbetreuung umsetzen
Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/828
Ihr Schreiben vom 10. Oktober 2006

L 212
M. 13.11.

Sehr geehrte Frau Tschanter,

dem Ministerium für Bildung und Frauen wurde im Sommer 2005 und im März 2006 auf Nachfrage mitgeteilt, dass in Flensburg ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren entsprechend § 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII vorhanden ist und Ausbaustufen bis zum damaligen Zeitpunkt nicht beschlossen wurden.

Hintergrund ist, dass es in Flensburg seit etwa sechs Jahren neben dem gesetzlichen Anspruch auch einen individuellen Rechtsanspruch u. a. für die Betreuung der Kinder von null bis drei Jahren gibt und dass alle vorliegenden Rechtsansprüche auf einen KiTa-Platz erfüllt werden konnten. Eltern und Alleinerziehende, die aufgrund von Berufstätigkeit, Schule, Ausbildung oder bestimmten sozialen Aspekten eine Betreuung für Kinder unter drei Jahren benötigen, haben in der Stadt Flensburg einen einklagbaren Rechtsanspruch auf die bedarfsgerechte Betreuung. Es konnte bisher allen Eltern auch im Bereich der Kinder unter drei Jahren mit einem individuellen Rechtsanspruch ein Betreuungsplatz angeboten werden. Über die regelmäßige Bestandserhebung bei den Trägern von Kindertageseinrichtungen hinaus wurde keine weitere Bedarfsermittlung, z.B. durch Umfrage bei den Eltern, durchgeführt.

Seit August 2006 wird den Trägern durch die Einführung eines neuen kindbezogenen Finanzierungssystems ein größerer Handlungsspielraum bei der Einrichtung oder Umwandlung von Gruppen eröffnet. Das Angebot wird quasi über die Nachfrage gesteuert, wodurch sich auch die Notwendigkeit von Ausbaustufen relativiert.

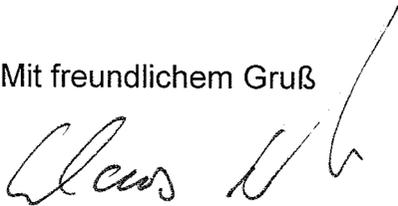
Dadurch kommt es z. Zt. zu einem unerwartet großen Anstieg der Betreuungszahlen bei Kindern unter drei Jahren um etwa 77 %, der aber durch den Rückgang im Regel- und Hortbereich und durch den Ausbau der Kindertagespflege, insbesondere durch Qualifizierungsmaßnahmen, kompensiert werden kann.

Die vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Flensburg im Juli 2006 beschlossene Kindertagesstättenbedarfsplanung 2006 - 2010 prognostiziert unter der Annahme eines Versorgungsgrades von 15 % im Jahre 2010 folgenden Bedarf in den nächsten vier Jahren:

Anzahl benötigter Plätze bei einem Versorgungsgrad in 2010 von 15%

	Nachrichtlich 2005	Prognose				
		2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl Kinder	2 165	2 218	2 246	2 280	2 319	2 366
Anzahl benötigter Plätze	150	240	268	298	326	354
... in kindergartenähnlicher Einrichtung	45	50	50	50	50	50
... in Kindertagespflege	42	50	69	89	108	127
... in Kindertagesstätte	63	140	149	159	168	177
davon 5 h Betreuung (25,0%)	12	35	37	40	42	44
davon 6,5 h Betreuung (25%)	17	35	37	40	42	44
davon 8 h Betreuung (50,0%)	34	70	75	79	84	89
Abweichung gegenüber 31.12.2005		+ 77	+ 86	+ 96	+ 105	+ 114
Versorgungsgrad	6,9%	10,8%	12,0%	13,0%	14,1%	15,0%

Mit freundlichem Gruß



Klaus Tscheuschner
Oberbürgermeister